

Schutzkonzept COVID-19
Verein Eisbahn Wädenswil



Version 7
22. Dezember 2020

Summary

Liebe Gäste

Die vom [BAG definierten Massnahmen](#) vom 18.12.2020, gültig vom 22.12.20-22.01.21, verlangt die Schliessung von Sport- und Freizeitanlagen. In der [Verordnung](#) ist definiert, dass der Betrieb für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren erlaubt ist. In der [Erörterung](#) ist im Detail festgelegt, dass die Eltern die Kinder begleiten, jedoch nicht an den Sportaktivitäten teilnehmen dürfen.

Für Ihre Gesundheit und des Personals haben wir unser Schutzkonzept dementsprechend angepasst. Wir haben über das Wochenende vom 19./20.12.20 im Vorstand entschieden, dass wir den Kindern und Jugendlichen die Bewegungsmöglichkeit anbieten möchten und erachten es zentral - unter Berücksichtigung des Schutzkonzeptes - dass auch die Schulen ihr Eisbahnerlebnis nach wie vor geniessen können. Ebenso sind Eiskunstlauf- und Eishockey Kurse unter 16 Jahren möglich.

Wir bitten alle unsere Gäste, das Konzept konsequent einzuhalten und in Eigenverantwortung zu handeln. Besten Dank für Ihr Verständnis. Die Anweisungen des Personals sind im Namen des Vorstandes jederzeit zu befolgen. Wir sind überzeugt, dass wenn wir gemeinsam auf uns schauen und gegenseitig Respekt zollen, wir mit Ihnen trotz allen Umständen die Saison mit Freude durchlaufen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Aktualisiert am 22.12.2020, Vorstand Verein Eisbahn Wädenswil

Inhaltsverzeichnis

Summary	2
Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
1.1 Erfordernis eines Schutzkonzeptes	4
1.2 Generelle Maskenpflicht.....	4
1.3 Grundsatzregel für alle Personen auf der Eisbahnanlage	5
2 Zonen der Eisbahnanlage	6
2.1 Erhebung von Kontaktdaten.....	7
2.2 Reinigung und Hygiene.....	8
2.3 Take Away.....	8
3 Verantwortung der Zielgruppen	9
3.1 Private Mieter (aktuell nur bis Jugendliche unter 16 Jahren)	9
3.2 Gruppen, Vereine und der Individualsportlerinnen und -sportler.....	9
3.3 Schulen	10
4 Outro	11
4.1 Weisungen des Personals / Sanktionen	11
4.2 Fragen	11
4.3 Gültigkeit	11

1 Einleitung

1.1 Erfordernis eines Schutzkonzeptes

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Nutzung und infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Dies für alle Gäste der Eisbahn inkl. Mitarbeiter geltend.

1.2 Generelle Maskenpflicht

Beim Betreten der Anlage gilt generelle Maskenpflicht. Diese Regelung gilt für alle Personen ab dem 12. Altersjahr. Für alle Personen, welche die Eisbahnanlage betreten gilt Registrierungspflicht inkl. Angabe der Wohnadresse. Dafür stellt der Verein Eisbahn eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit zur Verfügung. Auf der Anlage ist per sofort der Konsum von Getränken und Esswaren verboten da die Maske permanent getragen werden muss. Zutritt zur Eisbahnanlage haben nur Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, sowie deren begleitende Eltern. Damit die Kinder oder begleitenden Eltern zwischendurch verpflegen können, ist der Takeaway im Rondodrom verfügbar.

Link BAG: [BAG definierten Massnahmen](#)

Link BAG: [Verordnung](#)

Link BAG: [Erörterung](#)

1.3 Grundsatzregel für alle Personen auf der Eisbahnanlage

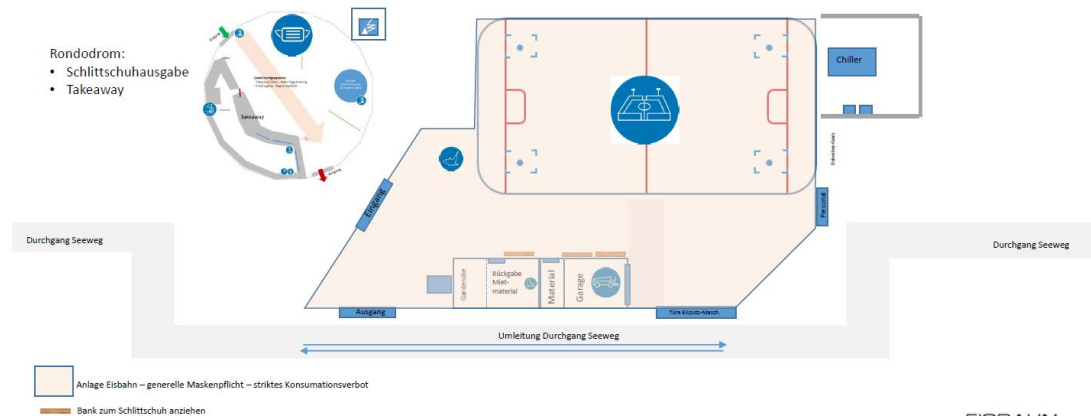
Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind weiterhin einzuhalten:

- Desinfektionspflicht der Hände beim Eintritt ins Rondodrom sowie regelmässig wiederholen
- Kein Zugang zur Eisbahn Anlage bei Krankheitsymptomen
- Gäste mit einem positiven COVID-19 Befund oder Kontakt zu einer mit COVID-19 positiv getesteten Person haben mindestens 10 Tage keinen Zutritt zur Eisbahnanlage.
- Es gilt auf der Eisbahnanlage generelle Maskenpflicht ab dem 12. Altersjahr. Der Konsum von Ess- & Trinkwaren ist untersagt (permanente Maskenpflicht)
- Das Umziehen ist in der Garderobe vorübergehend nicht erlaubt. Nur Ablage von Gegenständen möglich.
- Eishockey- und Eiskunstlaufkurse, Plauschspiele sind im Rahmen der Schutzkonzepte der Kursanbieter erlaubt (unter 16 Jahren).
- Zutritt aufs Eisfeld ist nur unter 16 Jahren erlaubt.
- Kein Händeschütteln und Abklatschen.
- Es gilt für sämtliche Eisbahn - Gäste Registrierungspflicht inkl. Angabe der Wohnadresse.

2 Zonen der Eisbahnanlage

Die Gesamt-Eisbahnanlage ist eingezäunt damit für die Bevölkerung klar ist, wo der öffentliche Platz aufhört und wo beginnt die Eisbahnanlage.



Zonen:

Die Eisbahnanlage ist per Definition der gesamteingezäunte Bereich (gemäss Absprache mit der Stadt Wädenswil). Bei Betreten gilt generell Maskenpflicht für alle Personen ab 12. Altersjahr. Ausser bei öffentlichen Veranstaltungen, Events wo die maximale Anzahl auf 50 Personen begrenzt ist, dürfen sich maximal 60 Personen gleichzeitig auf der Gesamtanlage befinden. Die einzelnen Zonen sind im separaten Zonenkonzept definiert und erörtert ([Link Zonenkonzept](#)). Im Speziellen:

Rondodrom:

Das Rondodrom befindet sich ausserhalb der eingezäunten Eisbahnanlage auf dem öffentlichen Platz. Gemäss Zonenkonzept gilt in der Durchgangszone Maskenpflicht gemäss Vorgabe des Bundes. Im Rondodrom darf keine Konsumation erfolgen noch dürfen Gegenstände wie Jacken oder Schuhe deponiert werden. Auch dürfen sich die Gäste zu Ihrem eigenen Schutz und den anderen Gästen nicht umziehen. Die Eisbahngäste müssen sich im Rondodrom in der gekennzeichneten Zone zwingend registrieren. Takeaway Gäste, welche die Eisbahn nicht betreten, müssen sich nicht registrieren.

Eisfeld:

Es dürfen sich maximal 30 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gleichzeitig auf dem Eisfeld befinden (15m² pro Person).

2.1 Erhebung von Kontaktdaten

Für alle Personen, welche die Eisbahnanlage betreten, gilt Registrierungspflicht inkl. Angabe der Wohnadresse. Dafür stellt der Verein Eisbahn eine entsprechende Registrierungsmöglichkeit zur Verfügung. Bei sitzender Konsumation im abgegrenzten Bereich im Rondodrom und draussen benötigt es keine Maske, sofern der Abstand eingehalten werden kann.

Aufgenommen werden Datum, Zeit Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer. Wohnen mehrere Personen im gleichen Haushalt, genügt es, wenn eine Person die Kontaktdaten angibt.

Vereine und Veranstalter (Eishockey- und Eiskunstlaufkurse) sind verpflichtet, die für ihre Sportveranstaltung geltenden Regeln zu befolgen und bei allen Kursen eine aktuelle Teilnehmerliste zu führen (inkl. gewährleisten die Richtigkeit der erhobenen Daten).

Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden als dem Contact-Tracing im Falle einer Erkrankung. Die Kontaktdaten müssen 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Wir appellieren hier an die Eigenverantwortung. Es geht um Ihre persönliche Gesundheit und derjenigen aller Gäste. Wir erwarten gegenseitigen Respekt und Verständnis.

2.2 Reinigung und Hygiene

Die Infrastruktur der Eisbahn mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Eisbahn, Ausgang) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Ein- und Ausgangsbereich des Rondodroms sowie in der Garderobe stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
- Wo nötig und angezeigt werden Türgriffe etc. mehrmals täglich desinfiziert.
- Bei besonderen Anlässen können separate Zutrittszeiten vereinbart werden.
- WC TOITOI – Wird regelmässig desinfiziert.
- Mietmaterial: Mietschlittschuhe/Helme/Stöcke sind vom Mieter an der Rückgabestelle (nicht im Rondodrom) zu deponieren. Das Material wird nach Gebrauch desinfiziert.

2.3 Take Away

Separates Konzept – auf Behördenanfragen zugänglich. Da wir mit einem Gastropartner zusammenarbeiten – Ice Lodge, Hotel Engel, haben/sind wir selber kein Gastro. Zum Löschen des Durstes oder stillen des kleinen Hungers haben wir einen kleinen Takeaway. Nichtsdestrotrotz haben wir zu Ihrer Sicherheit im Vergleich zu einem Kiosk den Standard noch höher gelegt und lehnen uns an das Konzept der Gastronomie an. Die Konsumation darf weder im Rondodrom noch auf der Eisbahnanlage erfolgen.

3 Verantwortung der Zielgruppen

3.1 Private Mieter (aktuell nur bis Jugendliche unter 16 Jahren)

Für Private Mieter gelten die Massnahmen des vorliegenden Schutzkonzeptes. Der Mieter der Eisbahn (Eisstockschiessen, Eishockey und freies Eislaufen) verpflichtet sich, die definierten Massnahmen einzuhalten und eine Namen- & Kontaktliste der Gruppe zu führen. Als Mieter trägt er persönlich die Verantwortung:

Apéro:

Im Rondodrom ist Takeaway verfügbar. Es darf weder im Rondodrom noch auf der Eisbahnanlage konsumiert werden. Dies ist auf dem öffentlichen Platz erlaubt, sofern die geltenden Massnahmen vom Bund und Kanton auf öffentlichem Grund eingehalten werden.

Gesamtanlage Eisbahn und Umfeld:

Keine Konsumation erlaubt aufgrund permanenter Maskenpflicht.

Rondodrom:

Nur Durchgangszone, keine Verweilmöglichkeit. Die Gäste sind gebeten die Abstände einzuhalten, und zügig voranzugehen. Beim Eingang ist Händedesinfektions- und Maskenpflicht (ab 12 Jahren).

Betreten des Eisfeldes:

Ist aufgrund der aktuellen Vorgaben des Bundes zurzeit nur erlaubt für Personen unter 16 Jahren.

3.2 Gruppen, Vereine und der Individualsportlerinnen und -sportler

Es liegt in der Verantwortung der mietenden Vereine, die für sie vorgesehenen Schutzkonzepte einzuhalten und eine verantwortliche Person zur Umsetzung zu definieren. Der Veranstalter (Kursanbieter) ist verantwortlich entsprechende Präsenzlisten zu führen und bei Behördenanfragen vollständig vorzulegen. Die verantwortliche Person stellt sicher, dass Trainer, Trainierende und Begleitpersonen die vom Verein Eisbahn festgelegten Vorgaben in diesem Schutzkonzept eingehalten werden.

3.3 Schulen

Es liegt in der Verantwortung der Lehrperson die Vorgaben der für die Schulen geltenden Schutzkonzepte einzuhalten. Die vor Ort leitenden Lehrpersonen sind verpflichtet bei Benutzung der Anlage eine aktuelle und vollständige Teilnehmerliste zu führen inkl. allfällige Hilfspersonen. Sie gewährleisten die Richtigkeit der erhobenen Daten und stellen sicher, dass nur gesunde und symptomfreie Personen (Lehrperson/Schüler/Helfer) die Anlage betreten. Bei Reservationen hat die Schule eine verantwortliche Person zur Sicherstellung der Schutzmassnahmen zu definieren (ohne anderslautende Information ist dies die jeweilige Lehrperson, welche die Eisbahn reserviert hat). Das Lehrpersonal stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schuler jederzeit beaufsichtigt sind. Beim Betreten des Eisfeldes der Kinder muss mindestens eine Lehrperson resp. Hilfsperson an der Bande oder auf dem Eisfeld sein. Bitte beachten Sie die Vorgaben des Kantons, Besuch im Klassenverbund. Die Lehrpersonen stellen sicher, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Das Eisfeld bietet für maximal 30 Personen – pro Person Platz à 15m².

4 Outro

4.1 Weisungen des Personals / Sanktionen

Den Anweisungen des Personals auf den Anlagen ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen ein Schutzkonzept oder Nichtbefolgen der Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Eisbahn per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden. In solchen Fällen erfolgt keine Rückzahlung von bereits resp. bis zum Ende der Saison vereinbarten Leistungen.

4.2 Fragen

Bei Fragen zur Vermietung bzw. Belegung wenden Sie sich an:

www.eisbahnwaedi.ch

info@eisbahnwaedi.ch

4.3 Gültigkeit

Das vorliegende «Schutzkonzept für die EISBAHN Wädenswil gilt ab 22.12.2020 bis 22.1.2021 resp. bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden branchenspezifischen Schutzkonzepten vor.

Wädenswil, Dezember 2020

Eisbahn Wädenswil Präsident: Christian Kobel

Eisbahn Wädenswil Vorstand Betrieb: Emanuel Köppel